

Informationen des Tierschutzvereins Rheiderland e.V.
Stand: 29.08.2024

Tierschutzverein wird aufgelöst – Tierheim Stapelmoor bleibt vorerst „am Netz“ Ab sofort können nur noch Fundtiere der Kommunen aufgenommen werden

Es hat sich seit mehreren Monaten angekündigt, nun ist es beschlossene Sache: Der Tierschutzverein Rheiderland e.V. mit Sitz in Weener-Stapelmoor wird aufgelöst. Das hat die Mitgliederversammlung am 28. August mehrheitlich beschlossen. Während der mindestens 12-monatigen Liquidationsphase wird das Tierheim weiterbetrieben und die Versorgung der Tiere wird sichergestellt.

Gesetzliche Vorgabe ist allerdings, dass der Betrieb sukzessive auf „Null“ gefahren und das Vereinsvermögen verwertet wird. Aus diesem Grund können ab sofort keine sogenannten Abgabetierr in das Tierheim aufgenommen werden. Lediglich Fundtiere der Städte Weener und Papenburg sowie der Gemeinden Bunde und Jemgum werden weiterhin im Tierheim versorgt.

Zu Liquidatoren haben die Vereinsmitglieder Xenia Nording von der Stadt Weener und Matthias Heyen von der Stadt Papenburg bestellt.

Warum wird der Verein aufgelöst und gibt es eine Zukunft fürs Tierheim?

Diese Fragen wollen beantwortet werden. Dazu folgen eine Chronologie der Ereignisse, Informationen zum aktuellen Sachstand sowie ein vorsichtiger Blick in die Zukunft.

Chronologie der Ereignisse

Der Tierschutzverein Rheiderland e.V. betreibt das Tierheim in Stapelmoor. Das bestimmt die Satzung des Vereins. Gegründet wurde der Tierschutzverein in den 1960ziger Jahren. Das erste Tierheim entstand im Jahre 1990. Am 20. November 2004 erfolgte der Umzug des Tierheims an den jetzigen Standort in der Deichstraße 10 in Weener-Stapelmoor. Das bestehende Gebäude, ein altes Sielwärterhaus, wurde mit ehrenamtlichen Kräften und Unterstützung durch die Rheiderlandkommunen Weener, Bunde und Jemgum sowie den Landkreis Leer zu einem Katzenhaus umgebaut. Mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Papenburg wurde 2009 das Hundehaus fertiggestellt.

Seit 1998 ist Iris Holzapfel 1. Vorsitzende des Vereins. 2009 wurde ihr zudem die Tierheimleitung übertragen. Zuletzt wurde im Juli 2022 ein neuer Vorstand gewählt. Frau Holzapfel blieb 1. Vorsitzende und kündigte an, die Tierheimleitung sukzessive in jüngere Hände abgeben zu wollen. Es kam dann allerdings anders: Designierte Tierheimleitungen zogen ihre Bewerbungen zurück und die im Juli 2022 gewählten Vorstandsmitglieder stellten ihre Posten nacheinander zur Verfügung, zuletzt der 2. Vorsitzende im April 2023. Seit diesem Zeitpunkt leitet Frau Holzapfel Verein und Tierheim alleine. Aktuell sichert sie den Weiterbetrieb des Tierheims mit Unterstützung durch vier hauptamtliche Mitarbeitende und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich hauptsächlich um die Tiere im Tierheim kümmern.

Im November 2023 fand eine Mitgliederversammlung statt, bei der ein neuer Vorstand gewählt werden sollte. Es fanden sich keine Personen, die den Vereinsvorstand bilden wollten. Am 30. April wurden die Vereinsmitglieder zu einer weiteren Versammlung eingeladen. Auf der Tagesordnung stand die Neuwahl eines Vorstands oder die Auflösung des Vereins. Unmittelbar vor der Sitzung wurde bekannt, dass der Tierschutzverein eine Immobilie geerbt hatte.

Da kein neuer Vorstand in Sicht war und ein Auflösungsbeschluss mit Blick auf die Annahme der Erbschaft gegebenenfalls problematisch gewesen wäre, wurde die Mitgliederversammlung kurzfristig abgesagt.

In der Mitgliederversammlung am 28. August 2024 konnte wiederum kein neuer Vorstand gefunden werden. Folglich beschlossen die Mitglieder mehrheitlich die Auflösung des Vereins zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Zu Liquidatoren wurden Xenia Nording von der Stadt Weener und Matthias Heyen von der Stadt Papenburg bestellt.

Finanzierung des Tierheimbetriebs

Die vier Kommunen Weener, Bunde, Jemgum und Papenburg sind seit 2009 bzw. seit 2015 vertraglich mit dem Tierschutzverein Rheiderland e.V. verbunden. Wesentlicher Vertragsinhalt ist, dass die vier sogenannten Vertragskommunen feste Jahresbeträge an den Verein zahlen und der Verein sich im Gegenzug um die Versorgung der Fundtiere aus den jeweiligen Kommunen kümmert. Zur Finanzierung des Tierheimbetriebs zahlen die vier Vertragskommunen derzeit zusammen rd. 169.000 Euro im Jahr.

Weitere Haupteinnahmequellen sind Gebühren aus Tierabgaben, Mitgliedsbeiträge und Spenden. Derzeit liegt der Jahresabschluss für 2022 vor und weist ein Defizit aus. Der Abschluss 2023 ist noch in Arbeit. Es ist aber deutlich erkennbar, dass auch das Rechnungsjahr 2023 mit einem Defizit abgeschlossen wird. Dass sich für das Jahr 2024 ein positiver Abschluss ergeben könnte ergibt sich aus einer Erbschaft, die dem Tierschutzverein zufließen wird. Hierzu gibt es zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch keine konkreten Informationen.

Auflösung und Liquidation des Tierschutzvereins

Auflösung und Liquidation eines Vereins sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und in der Regel in Vereinssatzungen geregelt. Die Satzung des Tierschutzvereins enthält dazu folgende Regelungen:

§ 19 Abs. 1:	Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit der in § 10 festgelegten Stimmenmehrheit (Hinweis: 4/5 Mehrheit) beschlossen werden.	In der Mitgliederversammlung am 28. August wurde die Auflösung des Vereins mehrheitlich beschlossen
§ 19 Abs. 2:	Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. Vorsitzende und der 2.	Die Mitgliederversammlung hat am 28. August Frau Xenia Nording und Herrn Matthias Heyen mit Wirkung

	Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Zur Beschlussfassung der Liquidatoren ist Einstimmigkeit erforderlich. Die Rechte und Pflichten der Liquidatoren bestimmen sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 47 ff BGB).	zum 29. August 2024 zu Liquidatoren bestellt. Zudem hat die Mitgliederversammlung beschlossen, dass die Liquidatoren einzelvertretungsberechtigt sind.
§ 19 Abs. 3:	Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Vereins jeweils zu einem Drittel an die Gemeinde Weener, Gemeinde Bunde und die Gemeinde Jemgum, die es unmittelbar und ausschließlich für die in § 2 genannten Zwecke zu verwenden haben.	Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, nunmehr den Verein aufzulösen und das Vereinsvermögen entsprechend den Vorgaben der Vereinssatzung an die Stadt Weener sowie an die Gemeinden Bunde und Jemgum zu übertragen.

Das weitere Verfahren

Das Verfahren zur Liquidation eines Vereins läuft in der Regel wie folgt ab:
(Quelle: www.deutsches-ehrenamt.de):

- Die Vereinsauflösung ist immer ein Beschluss der Mitgliederversammlung (§ 41 BGB; § 10 Abs. 4 Vereinssatzung).
- Auch nach dem Beschluss existiert der Verein zunächst weiter, er befindet sich dann in Stadium der Liquidation. In diesem Stadium werden sämtliche Angelegenheiten des Vereins abgewickelt, also Verträge gekündigt, Forderungen bezahlt etc. Die Liquidation erfolgt in der Regel durch den bisherigen Vorstand, wenn die Mitgliederversammlung nichts anderes entscheidet oder sich nicht aus der Satzung etwas anderes ergibt.

Der Beschluss zur Vereinsauflösung bedeutet nicht, dass mit dem Tag der Mitgliederversammlung alle Aufgaben niedergelegt werden. Vielmehr werden bis zum vollständigen Erlöschen alle Verbindlichkeiten erfüllt und der Verein abgewickelt.

Solange die Liquidation noch nicht beendet wurde, kann ein von der Mitgliederversammlung gefasster Beschluss zur Vereinsauflösung im Rahmen eines Fortsetzungsbeschlusses auch wieder rückgängig gemacht werden.

- Vereinsauflösung, Liquidation, Insolvenz
Wurde in der Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins beschlossen, ist nun entscheidend, ob der Verein über Forderungen oder Verbindlichkeiten verfügt. Ist dies nicht der Fall, dann kann die Löschung des Vereins bereits zu diesem Zeitpunkt im Vereinsregister angemeldet werden. Hat der Verein Schulden, kann diese aber nicht tilgen, so ist ein Insolvenzverfahren zu eröffnen.
- Wenn zum Zeitpunkt der Vereinsauflösung Vermögen vorhanden ist, sieht der Gesetzgeber die Liquidation des Vereins vor. Gemäß § 48 BGB erfolgt diese durch den Vorstand oder andere durch die Mitgliederversammlung bestimmte Personen. Die Bestellung der Liquidatoren sowie die Auflösung des Vereins müssen im Vereinsregister angemeldet und im amtlichen Bekanntmachungsblatt veröffentlicht werden. Im Zuge der Bekanntmachung sind auch die Gläubiger zur Anmeldung Ihrer Ansprüche aufzufordern.
- Die Liquidatoren müssen zudem den Beschluss zur Auflösung in einer Bekanntmachung veröffentlichen, so dass Gläubiger die Möglichkeit haben, sich beim Verein zu melden. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Bekanntmachungsblatt des zuständigen Amtsgerichts.
- Der Abschluss der Liquidation ist notariell beglaubigt von den Liquidatoren dem Vereinsregister vorzulegen. Erst dadurch kann der Verein aus dem Vereinsregister gelöscht werden.
- Falls nach der Liquidation Vermögen verbleibt, ist dieses an die in der Satzung bestimmten Anfallberechtigten zu übergeben. Dies darf allerdings erst nach Ablauf des sog. Sperrjahres erfolgen, vgl. § 51 BGB.
- Sperrjahr nach der Vereinsauflösung

Ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Vereinsauflösung tritt ein Sperrjahr in Kraft. In dieser Zeit haben die Liquidatoren die Aufgabe, das Vereinsvermögen zu Geld zu machen, offene Forderungen einzuziehen und Verbindlichkeiten der Gläubiger zu tilgen.

Falls nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten noch Vermögen übrig ist, so fällt dies laut § 45 BGB den in der Satzung bestimmten Personen zu...

Nach Beendigung der Liquidation ist dies im Vereinsregister einzutragen. Erst dann kann der Verein gelöscht werden. Die Anmeldung zur Löschung muss von den Liquidatoren unterzeichnet werden. Ab diesem Zeitpunkt ist die Vereinsauflösung offiziell.

Laut § 53 BGB haften Liquidatoren als Gesamtschuldner, falls diese schuldhaft ihre Pflichten verletzen oder Vereinsvermögen vor Ausbezahlung der Gläubiger an Anfallberechtigte auszahlen.

Das Sperrjahr gemäß § 51 BGB

Dieser Paragraph schreibt ein Sperrjahr nach der Bekanntmachung der Vereinsauflösung vor. Sinn und Zweck dieses Sperrjahres ist es, dass (unbekannte) Gläubiger während dieses Jahres ihre offenen Forderungen gegen den Verein einbringen können. Auf diese Weise werden die Interessen der Gläubiger geschützt und vermieden, dass diese nicht durch eine voreilige Übertragung des Vermögens an den Anfallberechtigten benachteiligt werden. Denn erst nach Ablauf des Sperrjahres darf das Vereinsvermögen an den Anfallberechtigten übergehen – und dies auch nur dann, wenn nach einem Jahr die Abwicklung vollständig erledigt ist. Mit dem Ende des Sperrjahres bzw. der vollständigen Abwicklung wird die Vereinsauflösung mit der Löschung aus dem Vereinsregister vollzogen.

Auflösung des Vereins, Reduzierung des Tierbestands und Weiterbetrieb des Tierheims

Frau Nording und Herr Heyen werden als bestellte Liquidatoren das Verfahren zur Auflösung und Liquidation des Vereins durchführen. Das sind die nächsten Schritte:

Kurzfristig:

- Sicherstellung des Tierheimbetriebs und Versorgung der Tiere
- Durchführung einer Personalversammlung
- Aufnahmestopp für Tiere, sofern es sich nicht um Fundtiere der Vertragskommunen handelt
- Erledigung der Formalitäten
- Bestandsaufnahme bei Finanzen und Tierbestand.

Mittelfristig:

- Reduzierung des Tierbestands
- Bestandsaufnahme und Prüfung der Vermögenswerte
- Liquidation und Auflösung des Vereins gemäß den gesetzlichen Vorgaben
- Beteiligung der Mitgliederversammlung und Herbeiführung der weiteren notwendigen Beschlüsse.

Ausblick: Langfristiger Weiterbetrieb des Tierheims im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit – Gründung eines neuen Vereins

Die vier „Vertragskommunen“, Weener, Bunde, Jemgum und Papenburg sind gesetzlich verpflichtet, Fundtiere aufzunehmen und zu versorgen. Die Landkreise sind gesetzlich zuständig für den Tierschutz.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die politischen Gremien der Kommunen könnten die Vertragskommunen im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit das Tierheim weiterhin für die Unterbringung und Versorgung von Fundtieren nutzen. Belange des Tierschutzes könnten neben der Zuständigkeit der Landkreise Emsland und Leer durch einen neu zu gründenden gemeinnützigen Verein gefördert werden.

Frau Nording und Herr Heyen wollen parallel zur Liquidation und Auflösung des Tierschutzvereins Rheiderland e.V. neue Strukturen aufbauen, die den Tierheimbetrieb langfristig sichern und die wertvolle ehrenamtliche Arbeit für den Tierschutz in einem neuen Verein bündeln.

Ob und in welchem Zeitraum das gelingen kann, ist derzeit noch ungewiss. Sobald es dazu weitere Informationen gibt, werden diese auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Zudem werden die Lokalzeitungen informiert. Perspektivisch ist darüber hinaus eine aktive Kommunikation in sozialen Medien vorgesehen.